

Anordnung wie M 1 und M 2, München, Staatsbibl. Cod. lat. 6983 (= M 3)¹¹⁶⁾. Der 315 × 210 mm große Codex ist eine Papierhs. mit 365 gezählten und am Schluß vier ungezählten Blättern; dazu kommen vorn und hinten je ein ungezähltes Pergamentblatt mit neumierten Hymnen. Der Codex ist durch Feuchtigkeit beschädigt, auf den ersten 7 Blättern ist dadurch Textverlust eingetreten. An dem Holzdeckel mit hellem Pergamentüberzug und reicher Blindprägung fehlen die Schließen. Auf dem Rücken steht *Petrus Damiani de perfectione mona.*, darunter die alten Signaturen *Fürstenfeld 83* und *XII*.

Der ganze Codex ist zweispaltig, durchweg von der gleichen Hand, einer Bastarda des 15. Jh., geschrieben; Titel und Anfangsbuchstaben sind rot, vereinzelt auch blau ausgeführt, die Randbegrenzung ist vorgezogen.

Auf fol. 362^r steht am Schluß des Textes mit roter Tinte: *Explicit liber Gomorianus Petri Domiani (sic) de perfectione monachorum et alii plures tractatus et epistolae eiusdem, scriptum per Conradum Stöberlin componatore(m) sanctissimi prothomartiris Stephani in Pfäffing necnon intemerate virginis Marie in Pyburg, cuius mementote propter deum. Anno igitur MCCCC octuagesimo tertio in vigilia assumptionis Marie dei genitricis*. Fol. 363^r—365^r folgt ein Inhaltsverzeichnis, das wörtlich mit dem in M 1 und M 2 übereinstimmt.

Zur Zeit der Niederschrift, also am 14. August 1483, war Leonhard I. Eggenhofer Abt von Fürstenfeld. Er hatte in Wien studiert, dann in Heidelberg Theologie gelehrt, und war 1480 zum Abt berufen worden; diese Würde hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 1496 inne. Mehrfach wird er als Rat des Herzogs Albrecht IV. von Bayern (1447—1508), des tatkräftigen Förderers der Melker Reform, erwähnt¹¹⁷⁾. Den Schreiber Konrad Stöberlin konnte ich nicht nachweisen.

Nach der den einzelnen Codices zugesetzten Datierung ist die Entstehung klar: M 1 in Tegernsee im Jahre 1471, M 2 in den Jahren 1477/78 in Andechs und M 3 1483 in Fürstenfeld. Daß sie untereinander zusammenhängen, beweist der völlig gleiche Inhalt und die übereinstimmende Anordnung der Werke. Zu klären bleibt nur noch die Abhängigkeit voneinander. M 1 hat fol. 19^v neben den Satz aus op. 13 Kap. 12 ... *ac si procellosi nimbi grandinem*. ... (PL. 145, 309 C) als Glosse an den Rand geschrieben: *Nimbus est densitas nubium*, wobei das *nubium* einem *nubis* zum Verwechseln ähnlich geschrieben ist. Dieser Täuschung

¹¹⁶⁾ Cat. codd. lat. bibl. reg. Monacensis I 3 (1873) 134.

¹¹⁷⁾ Über ihn E. Graf von Fugger, Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803 (1884) S. 63 ff.; V. Redlich, Tegernsee S. 22 Anm. 68 und S. 51.